

Verhaltensregeln für Spieler

Stand: 23. Februar 2018

1. Zweck

Der Zweck dieser Verhaltensregeln ist es,

- 1.1 einen fairen Umgang und eine geordnete Durchführung von Turnieren und Punktspielen sicherzustellen und
- 1.2 den guten Namen des DBV und die Integrität des Badmintonsports aufrecht zu erhalten.

2. Anwendung

- 2.1 Diese Verhaltensregeln gelten für alle Turniere und Spiele im Bereich des DBV.
- 2.2 Alle Spieler unterliegen jederzeit den Verhaltensregeln für Spieler, den Spielregeln, sowie den Anweisungen für Technische Offizielle. Jeder Spieler erkennt diese Verhaltensregeln, die Satzung und Ordnungen des DBV, sowie die gesonderten Regularien der einzelnen Veranstaltungen an.
- 2.3 Jeder Spieler, der sich eines Fehlverhaltens nach Nummer 3 bis 6 schuldig macht, verstößt gegen diese Verhaltensregeln. Verstöße hiergegen bilden die Grundlage für disziplinarische Maßnahmen gegen die Spieler. Der DBV kann disziplinarische Maßnahmen nach dem Satzungs- und Ordnungswerk einleiten.

3. Verpflichtungen des Spielers und Meldevergehen

3.1 Späte Absage

Absage von einem Turnier nach Veröffentlichung der Auslosung ohne Angabe von stichhaltigen Gründen oder dem Nachweis von Verletzung, Krankheit, Trauerfall oder eines anderen unvorhersehbaren Ereignisses.

3.2 Teilnahme an einem anderen Turnier

Bei erfolgter Meldung und Berücksichtigung für das Haupt- oder Qualifikationsfeld bei einem Turnier – national oder international – Teilnahme an einem anderen Turnier – national oder international – im gleichen Zeitraum.

3.3 Teilnahme am Spielbetrieb nach Erklärung der Nichtverfügbarkeit wegen Verletzung

Bei einer Abmeldung von einem in der Zukunft stattfindenden Turnier aufgrund von Verletzung oder Krankheit wird eine Teilnahme am Spielbetrieb im Zeitraum von der Mitteilung der Verletzung beziehungsweise Krankheit bis zum Turnier, von welchem die Abmeldung erfolgte, als ein Vergehen angesehen.

3.4 Frühzeitige Abreise von einem Turnier

Reiseplanungen, die einen Spieler an der Teilnahme von angesetzten Spielen hindern, der Teilnahme an der Dopingkontrolle, Verpflichtungen gegenüber Medien oder der Anwesenheitspflicht bei Siegerehrungen entgegenstehen, stellen ein Vergehen dar.

4. Fehlverhalten während eines Turniers/Punktspiels

4.1 Unangemessenes Verhalten

4.1.1 Während der Spiele und jederzeit während der Veranstaltung – dies meint den Veranstaltungsort und sein Umfeld – haben sich die Spieler in jeglicher Art und Weise angemessen zu verhalten.

4.1.2 Vor, während und nach einem Spiel ist den Gegnern und Technischen Offiziellen der notwendige gegenseitige Respekt zu erweisen. Die Spieler müssen ihrem Gegner und Schiedsrichter umgehend die Hand geben, bevor sie das Spielfeld verlassen.

4.2 Unangemessene Kleidung

4.2.1 Im Spiel und bei der Präsentation sollte saubere und badmintongerechte Kleidung getragen werden.

4.2.2 Die Vorgaben (zum Beispiel Werbung) zur Spielkleidung gemäß aktuell gültiger DBV-Spielordnung sowie die gesonderten Regularien der einzelnen Veranstaltungen sind einzuhalten.

4.3 Ein Spiel ohne erkennbaren Grund nicht zu beenden.

4.4 Späte Anreise / Spielaufgabe

4.4.1 Späte Anreise zu einem Spiel, was ein ‚no show‘ zur Folge hat.

4.4.2 Aufgabe einer Disziplin, ohne erkennbaren gesundheitlichen Grund, um am selben Tag in einer anderen Disziplin geschont antreten zu können.

4.5 Nicht die möglichen Anstrengungen zeigen, um ein Spiel zu gewinnen.

4.6 Beeinflussung Technischer Offizieller

Der Versuch, die Entscheidungen eines Technischen Offiziellen mittels Arm-, Hand- oder Schlägergesten oder verbal zu beeinflussen.

4.7 Hilfeersuchen an den Trainer

Das Ersuchen um Hilfe durch den Trainer während des Spiels ist nur unter den Bedingungen der Spielregeln erlaubt. Jede hörbare oder sichtbare Kommunikation zwischen einem Spieler und einem Trainer kann als Coaching ausgelegt werden.

4.8 Verweigerung von Verpflichtungen gegenüber Medien und Zuschauern

Es wird als ein Vergehen angesehen, wenn ein Spieler nach Aufforderung durch den zuständigen Verantwortlichen der Medienarbeit oder einen anderen Turnierverantwortlichen nicht seine Verpflichtungen gegenüber den Medien und/oder den Zuschauern erfüllt.

4.9 Verhalten bei Siegerehrung

Bei der Siegerehrung und einer anschließenden Ehrenrunde ist entsprechende Kleidung zu tragen.

4.10 Verbale Beleidigung

Mit Worten geäußerte allgemein verständliche Schimpfwörter und Beleidigungen, welche durch den Schiedsrichter und/oder die Zuschauer akustisch verständlich sind.

4.11 Visuelle Beleidigung

Das Zeigen von obszönen, beleidigenden oder bedrohenden Gesten mit der Hand, dem Schläger oder dem Ball.

4.12 Missbrauch des Balls

4.12.1 Absichtliches Schlagen des Balls, um den Gegner, den Technischen Offiziellen oder andere Personen mit dem Ball zu treffen. Eine mögliche Verletzung oder Schädigung der getroffenen Person wird billigend in Kauf genommen.

4.12.2 Bewusste Manipulation des Balles um die Flugeigenschaften oder Geschwindigkeit zu beeinflussen.

4.13 Missbrauch von Schläger oder anderen Gegenständen

Absichtliches Zerstören oder Beschädigen von Schlägern und von anderen Gegenständen oder vorsätzliches heftiges Schlagen auf das Netz, das Spielfeld, den Schiedsrichterstuhl oder andere Vorrichtungen des Spielfeldes und der Umgebung während des Spiels.

4.14 Unangemessene Äußerungen

Eine Aussage auf einer Internetplattform oder einer anderen öffentlichen Plattform, über einen Technischen Offiziellen, Gegner, Zuschauer oder eine andere Person, die Unehrllichkeit impliziert oder abwertende, beleidigende oder anderweitig missverständliche Äußerungen.

4.15 Tötlichkeit

Körperliche Tötlichkeit gegen einen Gegner, Technischen Offiziellen, Zuschauer oder eine andere Person. Auch das unberechtigte Berühren kann als Tötlichkeit angesehen werden.

4.16 Unsportliches Verhalten

Allgemeines Verhalten in einer Weise, die eindeutig beleidigend oder schädlich für den Badminton sport ist.

5. Anti-Doping

Der Spieler anerkennt im Einklang mit dem DBV den WADA- und NADA-Code 2015 beziehungsweise eine entsprechende Nachfolgeregelung einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie das Anti-Doping-Reglement der BWF und den Anti-Doping-Code des DBV, in der jeweils gültigen Fassung.

6. Schwerwiegende Vergehen

6.1 Verhalten gegen die Integrität des Spiels

Strafrechtliches Verhalten, mit der rechtskräftigen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe wird als gegensätzliches Verhalten zur Integrität des Badminton sports gewertet. Darüber hinaus liegt ein grundsätzliches Fehlverhalten vor, wenn ein Spieler sich stark schädlich für den Ruf und das Ansehen des Badminton sports verhält.

6.2 Wetten

Wetten abschließen auf Sieg, Niederlage oder Ergebnis bei einem Turnier oder Punktspiel bei eigener Teilnahme.

6.3 Bestechung oder andere Zahlungen

Jede Form von Angeboten an oder von Personen mit der Absicht das Ergebnis eines Spieles zu beeinflussen.